

**Genehmigungen Sondertransporte Preisliste - Heavy Pilots & Permits N.V.**

**Gültig 01-01-2020**

**Belgien**

Kategorie	Art der Genehmigung	Tarif 2020	Max. Transportabmessungen (cm-Tonnen)	Gültigkeit
CAT 1*	Gans Belgien	€ 225*	2700 x 350 x 400 – 44 T	5 Jahre
	Streckengenehmigung	€ 225*	2700 x 350 x 400 – 44 T	5 Jahre
CAT 2*	Netzwerk Autobahn	€ 225*	3000 x 425 x 430 – 44 T	1 Jahr
	Netzwerk 90 T	€ 225*	3000 x 425 x 450 – 90 T	1 Jahr
	Streckengenehmigung	€ 250*	3000 x 425 x 450 – 90 T	1 Jahr
CAT 3*	Netzwerk 120 T	€ 273*	3500 x 500 x 480 – 120 T	4 Monaten
	Streckengenehmigung	€ 295*	3500 x 500 x 480 – 120 T	4 Monaten
CAT 4*	Streckengenehmigung	€ 335*	>3500 oder >500 oder >480 oder >120 T	2 Monaten

\*Gegebenenfalls ist der Zuschlag für Wallonien € 28 für CAT 1 und CAT 2 oder €45 für CAT 3 und CAT 4.

\*Alle Raten sind ohne Mehrwertsteuer.

**Niederlande:**

Art der Genehmigung	Tarif 2020	Max. Transportabmessungen (cm-Tonnen)
Jahresgenehmigung	€ 227	2750 x 350 x 425 – 100 T*
Streckengenehmigung	€ 297	<= 100 T **
Streckengenehmigung	€ 343	>100T **

Abmessungen und Gewicht abhängig der Fahrzeug Charakteristik – Man darf nur unteilbare Ladung transportieren.

Gültigkeit der Genehmigung 4 Wochen – Inklusive Leerfahrt.

Alle Raten sind ohne Mehrwertsteuer.

Extra Kosten	Tarif 2020
Zusätzliche Gültigkeit bis maximal 12 Wochen	€ 75 pro 14 Tagen
Extra Last Fahrt – bis maximal 4 Strecken	€ 75 pro Strecke

Alle Raten sind ohne Mehrwertsteuer.

**Luxemburg:**

Art der Genehmigung	Tarif 2020	Max. Transportabmessungen (cm-Tonnen)
Jahresgenehmigung	€ 200	2500 x 350 x 430 – 44T
Streckengenehmigung	€ 200	

Alle Raten sind ohne Mehrwertsteuer.

**Sonstigen EU Länder:**

Raten pro Anforderung bei Heavy P&P.

**Begleitungen Sondertransporte Preisliste - Heavy Pilots & Permits 2020**

**Belgien**

<b>TRANSPORTABMESSUNGEN</b> <b>LÄNGE: &gt; 30M00</b> <b>BREITE &gt; 3M50</b> <b>HÖHE: &gt; 4M80</b> <b>GEWICHT: &gt; 90T</b>
--

Tarif 2020 pro Stunde pro Begleiter	Anzahl Begleiter	LÄNGE (m)	BREITE (m)	HOHE (m)	GEWICHT (Tonnen)
€ 55,50*	1	> 30.00 → ≤35.00	>3.50 → ≤4.50	-	>90T → ≤180T
€ 55,50*	2 ****	> 35.00 → ≤ 40.00	> 4.50 → ≤5.00	> 4.80	> 180T
€ 55,50*	2	***	***	-	-
€ 55,50*	3	> 40.00	> 5.00		

<b>Tarif 2020 pro Stunde pro Begleiter zum Lenken</b>
€ 55,50*

\* Falls Heavy Pilots & Permits N.V. die Genehmigung nicht beantragt hat, wird **60 Euro** pro Begleiter pro Stunde abgerechnet.

\*Alle Raten sind ohne Mehrwertsteuer.

\*Falls Stornierungen < 12 Stunden vorne den Transport, wird 100 Euro pro Begleiter abgerechnet.

\*Alle Transporten mit direkten Anschluss Holland / Belgien werden an BE Raten abgerechnet.

\*\*\*\*Falls man eine der folgenden Aktionen ausführen muss, sind zwei offiziellen Begleitern notwendig :

- Falls man gegen den Verkehr fahren muss, auf Straßen wo die Höchstgeschwindigkeit mehr als 70 Kilometer pro Stunde beträgt;
- Falls man auf der Autobahn oder auf Straßen mit Minimum zwei Fahrspuren in jede Fahrrichtung den Mittelstreifen überfahren muss;
- Falls man den Verkehr aus der anderen Richtung anhalten muss.
- Falls der Transport mit begrenzter Fahrgeschwindigkeit auf der Autobahn fahren muss auf Strassen wo mindestens 2 Fahrspuren in jeder Richtung sind, wo die Fahrgeschwindigkeit mehr als 70 Kilometer pro Stunde beträgt.

**Bemerkungen:** Start Tarif Minimum 3 Stunden – Raten Wochenende: Samstag ab 06.00 AM: 150 % - Sonntag bis Mitternacht: 200%

Zusätzliche Kosten	Tarif 2020
Offizielle Anmeldung der Begleitung bei den Behörden Vigilis **	€ 5 pro Genehmigung
Beantragung Parkverbot	€ 10 pro Antrag
Beantragung Polizei	€ 10 pro Genehmigung

- Alle Raten sind ohne Mehrwertsteuer.

\*\*Anfang des Transports um 21.00 Uhr (PM): Die offizielle Anmeldung muss spätestens um 12.30 Uhr stattfinden durch Heavy P&P.

\*\*Anfang des Transports um 00.01 Uhr (AM): Die offizielle Anmeldung muss spätestens um 15.30 Uhr des vorhergehenden Arbeitstags stattfinden durch Heavy P&P.

\*\*Anfang des Transports tagsüber : Die Anmeldung muss spätestens um 17.00 Uhr des vorhergehenden Arbeitstags stattfinden durch Heavy P&P.

#### Pflichtausrüstung Sondertransporte Belgien – Vermietung Material:

Reflektierende Breite Streifen (Falls > 4.50 Meter Breite)	€ 13 pro Streife
Reflektierende Schilder (Falls Breite > 2.55 Meter)	€ 5 pro Schild
Schilder „Sondertransport“	€ 10 pro Schild

#### Pflichtausrüstung Sondertransporte Belgien – Verkauf Material:

Material	Tarif 2020
Breite Schilder Inklusiv Beleuchtung (Rot und Weiß)	€ 75 – 4 Lampen Inklusiv Batterien
Reflektierende Länge Streifen	€ 5 pro Laufmeter

#### Niederlande - Autobahn:

Tarif pro Stunde pro Begleiter 2020	Anzahl Begleiter	LÄNGE (m)	BREITE (m)	HÖHE (m)	GEWICHT (Tonnen)
€ 49	1	> 40.00 → ≤50.00	>4.00 → ≤4.50	***	
€ 49	2	> 50.00	> 4.50	****	> 100 T

Bemerkungen: Start Tarif Minimum 4 Stunden – Raten Wochenende: Samstag ab 06.00 AM: 150 % - Sonntag bis Mitternacht: 200%

#### Niederlande - Bundesstraßen:

Tarif pro Stunde pro Begleiter 2020	Anzahl Begleiter	LÄNGE (m)	BREITE (m)	HÖHE (m)	GEWICHT (Tonnen)
€ 49	1	> 27.50 → ≤32.00	>3.50 → ≤4.00	***	
€ 49	2	> 32.00	> 4.00	****	> 100 T

Bemerkungen: Start Tarif Minimum 4 Stunden – Raten Wochenende: Samstag ab 06.00 AM: 150 % - Sonntag bis Mitternacht: 200%

**Frankreich**

<b>Pro Begleiter</b>	<b>Tarif 2020</b>
Französischer Begleiter – 10 Stunden fahren pro Tag	€ 525
Niederländischer Begleiter pro Stunde	€ 55.5 pro Stunde
Motorradbegleitung	Ja nach Anforderung

- *Alle Raten sind ohne Mehrwertsteuer.*

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON HEAVY PILOTS & PERMITS**

### **1. GELTUNGSBEREICH**

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Heavy Pilots & Permits NV (im Folgenden: „HPP“) unterbreiteten Angebote, erteilten Aufträge, geschlossenen Verträgen, Rechtsgeschäfte und/oder faktischen Handlungen, sofern nicht vorher ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle anderen etwaigen Rechtsverhältnisse zwischen HPP und seinen Vertragspartnern.

1.3 „Vertragspartner“ im Sinne des vorliegenden Vertrags ist jeder, der HPP einen Auftrag erteilt (der Auftraggeber) oder generell jeder, der ein Rechtsverhältnis mit HPP eingeht, wobei sich der Vertragspartner durch die Auftragserteilung oder das Eingehen des Rechtsverhältnisses für befugt erklärt und sich folglich persönlich für die aus dem Auftrag resultierenden Verpflichtungen verbürgt.

1.4 Abweichungen von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur mit schriftlicher Sondervereinbarung möglich. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben stets Vorrang vor den Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die als von HPP zurückgewiesen zu betrachten sind.

### **2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS**

2.1 Bei einem Auftrag des Vertragspartners kommt der Vertrag erst nach ausdrücklicher Auftragsannahme durch HPP zustande. Mit Erteilung eines Auftrags bestätigt der Auftraggeber die Annahme der vorliegenden Geschäftsbedingungen und deren Gültigkeit für den Vertrag.

2.2 Alle Angebote von HPP in welcher Form auch immer sind freibleibend und werden erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch HPP bindend.

2.3 HPP behält sich stets das Recht vor, Aufträge abzulehnen.

2.4 Kosten, die durch eine Änderung der Bestellung entstehen, gehen zulasten des Vertragspartners.

Etwaige oder angebliche Fehler in der Auftragsbestätigung von HPP müssen binnen fünf (5) Tagen nach dem Datum dieser Bestätigung schriftlich angezeigt werden.

### **3. PREISE**

3.1 Die von HPP angegebenen Preise basieren auf den Gestehungskosten zum Zeitpunkt des Angebots. Bei einer Änderung dieser Gestehungskosten ist HPP berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Alle Preise von HPP wurden für normale Ausführungsbedingungen kalkuliert. Falls aufgrund ungewöhnlicher Umstände, Verzögerungen seitens des Auftraggebers oder seitens HPP und/oder (un)vorhersehbarer Schwierigkeiten zusätzliche Leistungen erforderlich werden, kann HPP die zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen.

3.2 Alle Preise verstehen sich einschließlich sämtlicher Kosten, Lasten, Steuern oder Gebühren, die vom Staat oder von anderen Einrichtungen für die Ausführung der Verträge verlangt werden, zuzüglich der Kosten, die bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt waren.

3.3 Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. oder sonstiger Steuern und/oder Abgaben jeglicher Art.

#### 4. AUFTRAGSSTORNIERUNG

4.1 Wenn ein Auftrag storniert wird, muss der Vertragspartner HPP alle bereits von HPP und seinen Unterauftragnehmern getätigten Kosten stets vollständig erstatten.

#### 5. LIEFERFRIST

Die Lieferfristen werden von HPP nicht garantiert und lediglich zu Informationszwecken angegeben, sofern nicht vorher schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

#### 6. HÖHERE GEWALT

Wenn die Ausführung der vereinbarten Bedingungen und Konditionen wegen höherer Gewalt unmöglich ist, behält sich HPP das Recht vor, den Vertrag zu beenden, ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf Schadenersatz geltend machen kann.

#### 7. ÜBERWACHUNGSaufträge

7.1 Bei Überwachungsaufträgen ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass der Transport gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt wird. Der Auftraggeber sorgt für die Bedienung des Anhängers/Aufliegers mittels Fernbedienung (Steuersystem) und sieht dafür neben dem eigentlichen Fahrer einen Beifahrer vor.

7.2 Auf Verlangen des Auftraggebers kann HPP einen zusätzlichen Begleiter bereitstellen, der die Steuerung des Aufliegers/Anhängers mittels Fernbedienung übernimmt. Der Auftraggeber bestätigt jedoch, dass eine solche Steuerung durch den HPP-Begleiter unter der Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung des Auftraggebers erfolgt.

7.3 HPP haftet also unter keinen Umständen (außer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz) für die Steuerung mittels Fernbedienung. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, HPP auf erste Aufforderung vor etwaigen daraus resultierenden Forderungen und sonstigen Ansprüchen Dritter zu schützen.

#### 8. VERSICHERUNGEN

8.1 Sofern mit dem Vertragspartner nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist HPP nicht verpflichtet, für die Versicherung der Waren zu sorgen. Der Auftraggeber versichert alle zu begleitenden Waren (und die damit verbundenen Dienstleistungen) gegen sämtliche mögliche Risiken beim Transport und/oder Handling, insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf: Diebstahl, Transportschäden, Verlust und Nichtablieferung, Feuer sowie alle daraus resultierenden Folgeschäden.

8.2 Der Vertragspartner muss selbst für eine Warenversicherung sorgen und verpflichtet sich, einen Versicherungsvertrag ohne Selbstbehalt und mit Ausschluss von Regressforderungen des Versicherers gegenüber HPP für alle oben genannten Schäden abzuschließen.

## 9. REKLAMATIONEN UND VERJÄHRUNG

9.1 Die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber HPP ist nur dann rechtswirksam, wenn spätestens bei Beendigung der Leistungen von HPP eine begründete schriftliche Inverzugsetzung oder Beschwerde eingeht.

9.2 Die Annahme der Waren durch den Vertragspartner ohne rechtzeitige schriftliche Inverzugsetzung oder Beschwerde gilt als Beweis dafür, dass die Waren in demselben Zustand abgeliefert wurden, in dem sie auch entgegengenommen wurden.

9.3 Unbeschadet der obigen Bestimmungen verjähren Ansprüche gegenüber HPP stets ein Jahr nach Feststellung des Schadens und/oder Mangels oder bei deren Anfechtung ein Jahr nach Rechnungsdatum, sofern das Gesetz keine kürzere Frist vorsieht.

## 10. HAFTUNG

10.1 HPP übernimmt gegenüber dem Vertragspartner keine Haftung, über die das zwingende Recht hinausgeht.

10.2 Bei Beschädigung und/oder Verlust der Waren bei Vorgängen, für die kein zwingendes Recht gilt (einschließlich Verwahrung), haftet HPP lediglich für konkrete nachweisliche Fehler.

10.3 Die Haftung von HPP ist in all diesen Fällen stets auf das Zweifache des Rechnungsbetrags in der Auftragsbestätigung begrenzt.

10.4 In folgenden Fällen ist HPP von jeder Haftung für Beschädigung oder Verlust befreit:

- Bei immateriellen, indirekten und/oder Folgeschäden wie z. B., jedoch nicht beschränkt auf: Wartezeiten, Betriebsunterbrechung, Bußgelder und/oder ähnliche Zahlungen
- Bei verzögerter Ausführung
- Bei allen Schäden und Verlusten, die vor oder nach der faktischen Auftragsausführung durch HPP entstehen
- Bei höherer Gewalt, d. h. bei allen Ereignissen, die beim Zustandekommen des Vertrags nicht vorhersehbar waren und auf die HPP keinen Einfluss hat oder hätte haben müssen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Unfälle, Krieg, Konflikte, Verbrechen, Unruhen, Revolution, Meuterei, Aufstand, Sabotage, Epidemien, Quarantänemaßnahmen, soziale Unruhen, Rohstoffmangel, Naturkatastrophen, staatliche Maßnahmen, Streik oder Aussperrung, welche die Geschäftstätigkeit von HPP oder eines Handlungsbevollmächtigten von HPP erheblich behindert, so dass HPP nicht zur Erfüllung seiner Vertragspflichten in der Lage ist
- Bei Diebstahl
- Bei Überschwemmung, Einsturz, Explosion und Brand ungeachtet der Ursache
- Bei Fehlern Dritter und/oder des Vertragsnehmers
- Wenn der Vertragspartner und/oder Dritte Informationen oder Anweisungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht korrekt übermittelt haben
- Bei allen Schäden infolge eines unvorhersehbaren Defekts an den Betriebsmitteln von HPP

10.5 HPP haftet nur für Schäden infolge einer verspäteten Lieferung, wenn der Transport- oder Liefertermin schriftlich garantiert wurde. Diese Haftung für die verspätete Lieferung ist auf jeden Fall auf den vereinbarten Preis begrenzt.

## 11. ZAHLUNG

11.1 Alle Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug oder Kosten für HPP zahlbar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

11.2 Die Rechnungen von HPP gelten als vom Vertragspartner angenommen, wenn sie nicht binnen acht (8) Tagen nach Rechnungsdatum angefochten werden.

11.3 Wenn ein Teil der Rechnung angefochten wird, muss dabei klar angegeben und begründet werden, welcher Teil der Rechnung und welcher Betrag genau angefochten wird.

Obwohl die Rechnung auch bei einer Anfechtung vollständig zahlbar und fällig ist, verpflichtet sich der Vertragspartner, bei einer Teilanfechtung zumindest den nicht angefochtenen Betrag oder den Betrag, der dem nicht angefochtenen Teil entspricht, gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sofort zu bezahlen, ohne dass diese Zahlung die Zahlbarkeit und Fälligkeit der übrigen Teile und Beträge und die Gültigkeit der vorliegenden Geschäftsbedingungen in irgendeiner Weise beeinflusst.

11.4 Bei Nichtbezahlung innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist fallen automatisch und ohne vorherige Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vom 2. August 2002 sowie eine nicht ermäßigte Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags mit einem Mindestbetrag von 125 € an. Ferner sind alle Gerichts- und Rechtsberatungskosten von HPP (Honorare und Anwaltskosten) zu erstatten.

11.5 Bei Nichtzahlung einer Rechnung bei Fälligkeit werden alle noch ausstehenden Beträge sofort fällig.

11.6 Der Vertragspartner darf seine Forderungen gegenüber HPP unter keinen Umständen mit den Rechnungen von HPP verrechnen.

## 12. ZURÜCKBEHALTUNGS- UND PFANDRECHT

12.1 Unbeschadet der Rechte, die HPP aufgrund des Gesetzes vom 5. Mai 1872 zur Revision der Bestimmungen über das Pfand und die Kommission zustehen, erteilt der Auftraggeber HPP (1) ein vertraglich gesichertes Zurückbehaltungsrecht für alle Waren, die er HPP bei den (Transport-)Aufträgen übergibt, und (2) alle Rechte, die das Gesetz vom 11. Juli 2013 zur Abänderung des Zivilgesetzbuches, was die dinglichen Sicherheiten auf beweglichen Gütern betrifft, und zur Aufhebung verschiedener Bestimmungen in diesem Bereich („Pfandgesetz“) vorsieht.

12.2 HPP kann sein Zurückbehaltungs- und Pfandrecht für diese Waren als Sicherheit für all seine gegenwärtigen und künftigen Forderungen gegenüber dem Auftraggeber geltend machen, auch wenn diese nicht im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag entstanden sind.

## 13. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

13.1 HPP und der Vertragspartner verpflichten sich jeweils zur Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 2016/679. Sie sorgen außerdem dafür, dass auch ihre Mitarbeiter, Berater und Unterauftragnehmer die Datenschutzvorschriften einhalten.

13.2 HPP verarbeitet als „Verantwortlicher“ die Personalien und Kontaktdaten des Vertragspartners und/oder seiner Mitarbeiter und des vom Vertragspartner beauftragten Beförderungsunternehmers im Rahmen seiner Kundenverwaltung und für die Abwicklung etwaiger Rechtsstreite.



13.3 Zwecks weiterer Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und dazu, wie die Betroffenen ihre Rechte geltend machen können, verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Website <https://gosselingroup.eu/en/privacy>.

Der Vertragspartner garantiert, über eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an HPP zu verfügen und die Betroffenen, den Transportunternehmer und seine Mitarbeiter über diese Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren, einschließlich des Verweises auf die Datenschutzerklärung.

13.4 HPP hat geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Sicherheit personenbezogener Daten ergriffen. HPP gewährt lediglich einer begrenzten Gruppe von Arbeitnehmern (nach dem „Need-to-know-Grundsatz“) Zugriff auf personenbezogene Daten.

#### 14. VERTRAULICHKEIT

Die Vertragspartei, die von einer anderen Vertragspartei vertrauliche Angaben erhält, gibt diese Informationen nicht an Dritte weiter, es sei denn, die andere Vertragspartei erteilt schriftlich ihre Einwilligung. Dies gilt ungeachtet dessen, ob die Angaben im Rahmen des Vertrags oder anderweitig Verwendung finden.

#### 15. NICHTIGKEIT

Die eventuelle Nichtigkeit einer Bestimmung der vorliegenden Geschäftsbedingungen bewirkt nicht die Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen, die uneingeschränkt weitergelten.

#### 16. GERICHTSSTAND UND GELTENDES RECHT

16.1 Für alle Verträge, Rechtsgeschäfte und faktischen Handlungen gilt belgisches Recht.

16.2 Bei einem Rechtsstreit sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Antwerpen, Abteilung Antwerpen, für die Kenntnisnahme eventueller Rechtsstreite zwischen HPP und dem Auftraggeber zuständig.